

Anlage A zur Vorlage Nr. V/0998/2019

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist der geänderte Beschluss zur 64. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtteil Albachten für das geplante Wohngebiet im Osten Albachtens. Dieser ist notwendig, da sich der Geltungsbereich gegenüber dem ursprünglichen Beschluss aus dem Jahr 2015 verändert hat.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das geplante Wohngebiet im Osten Albachtens. Neben der Erstellung eines Bebauungsplans ist die Änderung des Flächennutzungsplans ein Teilziel. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage an den Rat und der parallel an BV West und ASSVW ergehenden Berichtsvorlage zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 64. Änderung des Flächennutzungsplans (V/0999/2019) werden notwendige Verfahrensschritte zur Zielerreichung durchgeführt.

Finanzierung

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig frei lig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	-------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

-